



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/302/2018
Einreichung: 04.10.2018

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	24.10.2018	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4557.7700, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Der Kreistag möge beschließen:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4557.7700 Heimerziehung, Hilfe nach § 34 SGB VIII in Höhe von 876.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4557.1620 Erstattungen von Ausgaben von anderen Landkreisen in Höhe von 245.000 € und aus der Haushaltsstelle 4810.2430 Übergegangene Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtliche Unterhaltspflichtige in Höhe von 578.000 € und durch eine Minderausgabe in der Haushaltsstelle 4390.7700 Inobhutnahmen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Höhe von 53.000 €.

Begründung:

Bei der Planung für das Jahr 2018 wurde von einer durchschnittlichen Fallzahl von 74 Kindern/Jugendlichen und einem durchschnittlichem täglichen Entgelt von 113,90 € ausgegangen. Zurzeit haben wir ca. 80 Kinder/Jugendliche in stationärer Hilfe nach § 34 SGB VIII mit einem durchschnittlichem Entgelt von 146,71 € untergebracht. Diese Steigerung in den Fallzahlen und der Entgeltsteigerung (Personalkosten) hat eine Mehrausgabe von 876.000 zur Folge.

Die Hilfe nach § 34 SGB VIII ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe und wird nach Notwendigkeit und Geeignetheit durch den Fachdienstes Familie und Jugend geprüft und entschieden. Die Hilfe wird am Hilfebedarf des Kindes/Jugendliche orientiert.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4557.1620 Erstattungen von Ausgaben von anderen Landkreisen in Höhe von 245.000 € und aus der Haushaltsstelle 4810.2430 Übergegangene Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtliche Unterhaltspflichtige in Höhe von 578.000 € und durch eine Minderausgabe in der Haushaltsstelle 4390.7700 Inobhutnahme bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Höhe von 53.000 €.

Der Kreistag möge der Mehrausgabe in Höhe von 876.000 € zustimmen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
keine

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein:

Enthaltungen: